

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Sicherheit für Frauen in der Stadt**

Bezug: Anfrage Tübinger Liste vom 18.2.2017

Anlagen: 1 PKS Sexuelle Gewalt

Zusammenfassung:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist im Jahr 2015 ebenso wie im Jahr 2016 für das Stadtgebiet Tübingen 55 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. Die Stadt plant Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von sexuellen Übergriffen und Belästigungen im öffentlichen Raum zu verstärken.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2017
Verwaltungshaushalt		
Projektmittel Gleichstellung	1.0550.5750.000	4.040 €

Ziel:

Information zu Zahlen, Gefahrenbereichen und städtischen Maßnahmen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Tübingen

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Anfrage der Tübinger Liste zur Sicherheit von Frauen in Tübingen. Die Situation wird aufgrund von Berichten über gehäufte sexuelle Übergriffe gegen Frauen als beunruhigend wahrgenommen. Konkret wurde gefragt:

- a. Liegen Zahlen vor, in wie vielen Fällen es im letzten Jahr zu solchen Übergriffen kam und wo?
- b. Treten diese Delikte räumlich gehäuft auf, d.h. kann man Gefahrenbereiche identifizieren?
- c. Welche Maßnahmen verfolgt die Verwaltung auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, um die Sicherheit für Frauen in der Stadt zu erhöhen? Gibt es hierzu bereits konkrete Schritte?

2. Sachstand

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist im Jahr 2015 ebenso wie im Jahr 2016 für das Stadtgebiet Tübingen 55 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus.

Dazu zählen sämtliche Delikte nach § 177 StGB, also sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Dazu zählen aber auch sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) oder widerstandsunfähigen Personen (§ 179 StGB) sowie exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (§183 StGB) und die Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB).

Die Häufigkeit von spezifischen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird für die Jahre 2006 bis 2010 in Anlage 1, PKS Sexuelle Gewalt, dargestellt.

Die PKS beleuchtet nur das Hellfeld, also Taten, die angezeigt wurden. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden aber sehr selten angezeigt. Es ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld deutlich höher ist. Schätzungen gehen von 1:10 bis 1:20 Fälle pro Anzeige aus.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – das zeigen vom BMFSFJ und von der EU in Auftrag gegebene Dunkelfeldstudien - sind häufig Straftaten, die von Personen aus dem nahen sozialen Umfeld begangen werden. In etwa zwei Drittel der Fälle erfahren Frauen demnach sexuelle Gewalt nach § 177 StGB durch aktuelle bzw. frühere Beziehungspartner. Das Hellfeld spiegelt dies aber nicht wider. Die Anzeigebereitschaft – so zeigen aktuelle Studien – ist beeinflussbar und steigt z.B. mit der Schwere der Verletzung und wenn Betroffene und Täter sich nicht kennen.

Im November 2016 traten Änderungen im Sexualstrafrecht in Kraft. Zu den Änderungen gehörte auch, dass sexuelle Belästigung (184 i) und Straftaten aus Gruppen (184 j) strafrechtlich sanktioniert werden. Entsprechende Delikte weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016 noch nicht gesondert aus.

Eine von der Polizei vorgenommene räumliche Verortung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere nach § 177 StGB und § 184i StGB, liegt uns für das vergangene und aktuelle Jahr nicht vor. Für das aktuelle Jahr 2017 behält sich das Innenminis-

terium jegliche Erstveröffentlichung von zeiträumlichen Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor.

Die Polizei weist aber darauf hin, dass es im Zeitraum von Ende 2016 bis Anfang 2017 eine Häufung sexueller Belästigungen (§ 184 i StGB) gab, dieser Trend sich jedoch nicht über die weiteren Monate fortgesetzt hat. Darüber hinaus gab es die Rückmeldung, dass die drei im Zeitraum Januar bis April 2017 im Stadtgebiet Tübingen polizeilich erfassten sexuellen Belästigungen (184 i) einem einzelnen Täter zugeordnet und somit aufgeklärt werden konnten.

Generell gilt, dass sexuelle Übergriffe und Belästigungen überall stattfinden können, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum, tagsüber und nachts, bei privaten und öffentlichen Festen. Es gibt aber „Angsträume“ z.B. dunkle, unbelebte Stadträume. Diese werden als Gefahrenbereiche wahrgenommen, weil die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass ein Übergriff unbemerkt bleibt. Ob hier tatsächlich Delikte gehäuft auftreten, ist nicht belegt. Auch scheint die Häufung von derartigen Übergriffen und Belästigungen während und nach Veranstaltungen mit hohem Alkoholkonsum nicht von der Hand zu weisen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Das Tübinger Interventionsprojekt gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (T.I.P.) hat eine Unterarbeitsgruppe (UAG) zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ eingerichtet. Aufgabe der Unterarbeitsgruppe ist es, einen Leitfaden zur Intervention bei sexualisierter Gewalt – sowohl bei angezeigten als auch nicht angezeigten Fällen - zu entwickeln. Es geht darum, eine gute Vernetzung von Polizei, Staatsanwaltschaft/Opferschutz, Fachberatungsstellen, Kliniken und anderen relevanten Akteuren zu etablieren und Präventions- und Interventionsmaßnahmen gut abzustimmen. Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt übernimmt die Koordination der UAG.

Nach den Vorfällen im Epplehaus gab es auf Einladung der Ersten Bürgermeisterin ein Treffen von Stadt, Polizei und Vorstandsmitgliedern des Epplehauses. Ziel war es die Vorfälle einzuordnen, bestehende Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen im Epplehaus zu bewerten und mögliche gemeinsame, zukünftige Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den Blick zu nehmen. Es gab die Anregung, eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Was tun gegen sexuelle Belästigung? Und was passiert, wenn's passiert ist?“ zu organisieren.

Die Stadt wird im Zusammenhang mit Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt im Tübinger Nachtleben auch auf Club- und Diskobetreiber zugehen. Es ist vorgesehen, Seminare für Club- und Gastro-Personal zur Prävention und Intervention bei „sexueller Belästigung“ anzubieten. Städte wie Freiburg oder Münster haben schon entsprechende Konzepte entwickelt und erprobt.

Die Stadt unterstützt Präventionsprojekte wie „Herzklopfen“ von TIMA e.V. und Pfunzkerle e.V. Das Projekt „Herzklopfen“ arbeitet mit Schülerinnen und Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen in Stadt und Landkreis Tübingen. Respekt in Beziehungen ist das Schwerpunktthema des Projekts. Grenzen zwischen Flirt, Anmache und respektlosem, sexuell übergriffigem und gewalttätigem Verhalten werden mit Jugendlichen diskutiert. Sie üben, eigene Grenzen und die Grenzen des Gegenübers wahrzunehmen und zu respektieren. Sie erfahren, dass diese Grenzen individuell unterschiedlich wahrgenommen werden. Und sie lernen, dass es Gesetze gibt, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung festschrei-

ben, und dass Verstöße dagegen strafrechtlich verfolgt werden können. Das Projekt „Herzklopfen“ möchte sein Angebot weiterentwickeln und auch neu zugewanderte Jugendliche damit erreichen.

Die Stadt prüft im Zusammenhang mit den Änderungen im Sexualstrafrecht die Beauftragung einer Dunkelfeldstudie zu sexualisierter Gewalt in Tübingen und zum Anzeigeverhalten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

4. Lösungsvarianten

Es wird keine entsprechende Dunkelfeldstudie durchgeführt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Erstellung einer repräsentativen Dunkelfeldstudie muss für die Haushaltsjahre 2017-2019 mit Kosten von insgesamt etwa 30.000 Euro gerechnet werden. Es muss geprüft werden, inwiefern sich Land und/oder Bund an den Kosten einer entsprechenden Studie beteiligen.

Aus der HHSt. 1.0550.5750.000, Projektmittel Gleichstellung kann im genannten Zeitraum etwa ein Drittel der Kosten (10.000 Euro) finanziert werden.